

Deutscher Bundestag Ausschussdrucksache 17(9)262
17. Wahlperiode 19. Oktober 2010
Ausschuss für Wirtschaft
und Technologie

bdew

Energie. Wasser. Leben.

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Stellungnahme

zum Energiekonzept der Bundesregierung

Anhörung des Ausschusses
für Wirtschaft und Technologie am 21.10.2010

Berlin, 18. Oktober 2010

BDEW-Stellungnahme zum Energiekonzept der Bundesregierung vom 28.09.2010

Inhalt:

I. Einleitung.....	3
II. Keine Zeit verlieren.....	6
III. Unsere Bewertung im Einzelnen.....	8
A. Erneuerbare Energien als eine tragende Säule zukünftiger Energieversorgung.....	8
B. Schlüsselfrage Energieeffizienz.....	10
C. Kernenergie und fossile Kraftwerke.....	14
D. Leistungsfähige Netzinfrastruktur für Strom und Integration erneuerbarer Energien..	18
E. Energetische Gebäudesanierung und energieeffizientes Bauen	22
F. Herausforderung Mobilität	25
G. Energieforschung für Innovation und neue Technologien.....	27
H. Energieversorgung im europäischen und internationalen Kontext	29
I. Akzeptanz und Transparenz.....	30

I. Einleitung

Das Energiekonzept der Bundesregierung hat das Potenzial, die Energieversorgung in Deutschland fundamental zu verändern. Dabei begrüßt der BDEW ausdrücklich, dass die Bundesregierung nun zum ersten Mal seit langer Zeit den Versuch unternommen hat, einen ganzheitlichen Ansatz für die Energiepolitik vorzulegen.

Das Energiekonzept beinhaltet ambitionierte Ziele – für die Stromversorgung, aber auch für den Wärmesektor und den Verkehrsbereich. Darüber hinaus hat es den Anspruch, den Weg für ein weitestgehend CO₂-neutrales Energiesystem im Jahr 2050 zu beschreiben. Der BDEW bekennt sich ausdrücklich zu diesem Ziel. Die Energiewirtschaft hat sich darauf eingestellt und richtet schon seit langem ihre Investitionen darauf aus, denn Investitionen in unseren Branchen sind langfristig und kapitalintensiv. Der Weg zu diesem Ziel ist anspruchsvoll und die erheblichen Anstrengungen, die zum Erreichen dieses Zieles erforderlich sind, kommen in der energiepolitischen Debatte in Deutschland – aber auch im Energiekonzept – noch deutlich zu kurz.

Das Erreichen der klimapolitischen Ziele in Deutschland allein wird den voranschreitenden Klimawandel allerdings nicht aufhalten. Die globalen Entwicklungen sind besorgniserregend und zunehmend verfestigt sich der Eindruck, dass die Anstrengungen der Europäischen Union und innerhalb der EU insbesondere auch Deutschlands isoliert sind. Die Forcierung der internationalen Anstrengungen für ein internationales Klimaabkommen ist aus klimapolitischen, aber auch aus volkswirtschaftlichen Gründen dringend geboten. Eine Beibehaltung der jetzigen Entwicklungen würde zu einem Scheitern der Klimapolitik und zu erheblichen volkswirtschaftlichen Verwerfungen führen. Vor diesem Hintergrund ist das – im ursprünglichen Entwurf des Energiekonzepts noch nicht enthaltene – Bekenntnis der Bundesregierung zu begrüßen, weiter für ein weltweit geltendes, verbindliches Klimaschutzabkommen einzutreten.

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage des Energiekonzeptes einen ersten, richtigen Schritt getan. Vor allem hat sie die – volkswirtschaftlich sinnvolle – Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke in einen breiten Kontext gestellt. Allerdings hat sie die Auswirkungen auf den Wettbewerb im Stromerzeugungsmarkt bisher leider nur ungenügend gewürdigt. Die Ausbauziele für die erneuerbaren Energien und deren Vorrang wurden festgeschrieben. Die dafür notwendige Modernisierung der Energienetze, der Ausbau und die Entwicklung neuer Speichertechnologien sind adressiert und werden uns in Zukunft noch vor große Herausforderungen stellen.

Die intensive Diskussion seit Veröffentlichung des Entwurfs des Energiekonzepts am 6. September, die auch vom BDEW vorangetrieben wurde, zeigt eindeutig, dass das Energiekonzept der Bundesregierung noch viele Fragen offen lässt.

Im Vordergrund steht für den BDEW dabei u.a. die Frage nach einer wettbewerbsneutralen Ausgestaltung der nun von der Bundesregierung beschlossenen Laufzeitverlängerung, die Auswirkungen auf den Stromerzeugungsmarkt der kommenden Jahre haben wird. Der BDEW hat die Zustimmung zur Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke stets mit der Forderung nach eben dieser wettbewerbsneutralen Ausgestaltung verbunden. Dieser Forderung kommt

das Energiekonzept der Bundesregierung bisher nicht ausreichend nach. Dort, wo es Ansätze gibt, wurde versäumt, diese im Sinne einer Vielfalt des Wettbewerbs im Stromerzeugungsmarkt zu konkretisieren.

Aus Sicht des BDEW sind bei der Umsetzung des Energiekonzepts nun vor allem sechs Aspekte wichtig:

Erstens: Die Energiebranche hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Gerade die Stadtwerke und neue Anbieter spielen eine immer wichtigere Rolle bei der Energieversorgung und auch bei der Erreichung unserer Klimaziele. Die geplante Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke greift allerdings in den Wettbewerb ein. Deshalb sollte der aus den Sonderbeiträgen der Kernkraftwerksbetreiber gespeiste Energie- und Klimafonds vorrangig Unternehmen zu Gute kommen, die insbesondere im lokalen und regionalen Energieversorgungsbereich tätig sind. Dies stärkt weiter den Wettbewerb. Ein guter Ansatz in diesem Zusammenhang ist die Förderung des Baus neuer hocheffizienter Kraftwerke – insbesondere auf KWK-Basis – durch Unternehmen mit einem Marktanteil von weniger als 5 Prozent im Rahmen des Energie- und Klimafonds. Das vorgegebene Zeitfenster (von 2013 bis 2016) ist leider viel zu eng. Daher sollten in enger Abstimmung mit der EU-Kommission schnellstmöglich die Förderbedingungen konkretisiert und auf eine Ausweitung des Förderzeitraums gedrungen werden. Aus Sicht des BDEW sollten auch bereits in Planung bzw. Genehmigung befindliche Kraftwerksprojekte mit in die Förderung einbezogen werden.

Zweitens: Für den Umbau der Energieinfrastruktur und den Aufbau von intelligenten Energiesystemen kommt neben den Investitionen in Übertragungsnetze, auch denen in Gasfernleitungsnetze und insbesondere in die Verteilnetze eine maßgebliche Rolle zu. Dazu müssen die Regulierung innovations- und investitionsfreundlicher ausgestaltet, die Planungs- und Genehmigungsverfahren gestrafft und die gesellschaftliche Akzeptanz der Infrastrukturvorhaben deutlich verbessert werden.

Drittens: Die klimaschonende Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) – also die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in Kraftwerken – findet im Energiekonzept zu wenig Berücksichtigung. Die Politik hat dem Ausbau dieser umweltfreundlichen Technologie bisher einen hohen Stellenwert eingeräumt und sollte davon jetzt nicht abweichen. Vielmehr muss die KWK-Förderung sowie der Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen noch verstärkt werden, sonst wird die Regierung ihr eigenes, im KWK-Gesetz festgeschriebenes Ziel eines KWK-Anteils von 25 Prozent an der Stromerzeugung bis 2020 nicht erreichen können.

Viertens ist es jetzt wichtig, frühzeitig Planungssicherheit für potenzielle Investoren im Erzeugungsmarkt zu schaffen. In diesem Sinne ist es nun von erheblicher Wichtigkeit, schnell Klarheit über die Ausgestaltung der Förderkriterien und Förderzeiträume zu schaffen. Der BDEW begrüßt daher ausdrücklich, dass die Bundesregierung zusammen mit dem Energiekonzept ein Gesetz zur Verwendung des geplanten Energie- und Klimafonds auf den Weg gebracht hat. Der BDEW hat zu diesem Gesetz bereits gesondert Stellung genommen.

Fünftens: Trotz positiver Ansätze, etwa mit Blick auf den Willen zur grundsätzlichen Förderung von Erdgasfahrzeugen oder die Potentiale von Biogas in der Stromerzeugung, kommt der Energieträger Erdgas insgesamt zu kurz. Angesichts des von der Bundesregierung ange-

kündigten ganzheitlichen Ansatzes wären klarere politische Bekenntnisse zur Rolle von Erdgas notwendig gewesen. Mit Blick auf den Wärmemarkt sind zwar Ansätze zu mehr Technologieoffenheit und Energieträgerneutralität erkennbar. Ein klares Bekenntnis zur Rolle von Erdgas und innovativen Anwendungen auf Erdgasbasis im Wärmemarkt und seinen Beitrag für eine schnelle, effiziente und bezahlbare CO₂-Minderung fehlt jedoch. Darüber hinaus spielt Erdgas in der Stromerzeugung nur eine Nebenrolle im Energiekonzept. Erdgaskraftwerke sind flexibel, wirtschaftlich und kurzfristig zu errichten. Außerdem spielen sie wegen des niedrigen CO₂-Ausstoßes eine wichtige Rolle in der zukünftigen Stromerzeugung.

Sechstens: Neben Erdgas wird im Energiekonzept auch Kohle in der Stromerzeugung zu wenig gewürdigt. In Kombination mit der CCS-Technologie kann beispielsweise die heimische und subventionsfreie Braunkohle als perspektivisch klimaneutrale Säule einen wesentlichen Beitrag zur Energiepreisstabilisierung sowie zur Zuverlässigkeit der Strom- und Wärmeversorgung auf dem Weg in das „Zeitalter der erneuerbaren Energien“ leisten. Auch auf Steinkohle wird – insbesondere im Zusammenhang mit KWK – auf absehbare Zeit nicht verzichtet werden können. Die Energieszenarien für die Bundesregierung haben gezeigt, dass in gewissen Konstellationen eine Kombination aus Kohle, CCS und KWK zu einer klimafreundlichen, kostengünstigen Energieversorgung beitragen kann.

Die Ziele des Energiekonzepts im Wärmemarkt werden Energieversorger, aber auch Hausbesitzer, Mieter und andere Branchen in Zukunft vor erhebliche Herausforderungen stellen. Das zeigen auch die Debatten der vergangenen Wochen. Der BDEW begrüßt die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds zur Umsetzung dieser Ziele. Es mangelt aber noch erheblich an der Konkretisierung zukünftiger Förderprogramme, bei der auch die moderne Anlagentechnik wie Gasbrennwertkessel, Wärmepumpen und Lüftungstechnik – in Ergänzung zu erneuerbaren Energien – eine faire Chance bekommen muss.

Es ist nun die gemeinsame Aufgabe von Politik und Energiewirtschaft, darüber aufzuklären, dass dieser im Energiekonzept der Bundesregierung beschriebene gewaltige Umbau der Energieversorgungssysteme notwendig ist und zusätzlich Geld kosten wird. Die Durchsetzung wichtiger Infrastrukturvorhaben ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich alle stellen müssen. Es ist gut, dass die Bundesregierung auch die Frage der Akzeptanz von Infrastrukturvorhaben im Energiebereich adressiert. Der BDEW ist allerdings der Auffassung, dass die Aufgabe, die damit verbunden ist, weit größer ist, als der Ansatz, der im Energiekonzept zum Ausdruck kommt.

II. Keine Zeit verlieren

Der BDEW begrüßt ausdrücklich, dass es das Kabinett am 28. September nicht bei einer Verabschiedung des Energiekonzeptes belassen hat, sondern in gleicher Sitzung bereits erste wichtige Maßnahmen zur Umsetzung auf den Weg gebracht hat, die noch in der gleichen Woche von den Koalitionsfraktionen in erster Lesung in den Bundestag eingebracht wurden. Aus Sicht des BDEW ist darüber hinaus ein konkreter Zeitplan für die geplanten Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung des Energiekonzeptes unabdingbar.

Bei den am 1. Oktober in den Bundestag eingebrachten Vorlagen handelt es sich um folgende Gesetzesinitiativen der Koalitionsfraktionen:

- Elfte Novelle des Atomgesetzes (KKW-Laufzeitverlängerung),
- Zwölfte Novelle des Atomgesetzes (Erhöhung der Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke)
- Kernbrennstoffsteuergesetz (KernbrStG) sowie
- Gesetz zur Einrichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG).

Aus Sicht des BDEW ist insbesondere die Einrichtung des Energie- und Klimafonds – verbunden mit sehr konkreten Finanzierungsvorschlägen – zu begrüßen. Mit den Zahlungen der Kernkraftwerksbetreiber im Zuge der parallel in den parlamentarischen Prozess eingebrachten KKW-Laufzeitverlängerung sowie dem Großteil der ab 2013 zu erwartenden Einnahmen aus der Versteigerung der Emissionszertifikate stehen dem Fonds spätestens ab 2013 jährlich Mittel in Milliardenhöhe zur Verfügung, um die zahlreichen Maßnahmen aus dem Energiekonzept zu finanzieren. Die Mittel aus dem Fonds sollten insbesondere Stadtwerken sowie kleinen und mittleren Unternehmen der Energiewirtschaft und darüber hinaus Unternehmen, welche neu in den Erzeugungsmarkt einsteigen, zu Gute kommen. Eine solche Stärkung des Wettbewerbs würde angesichts der wichtigen Rolle dieser Unternehmen im Energiemarkt sicherlich auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der klimapolitischen Ziele liefern.

Im Gesetzentwurf zur Einrichtung des Energie- und Klimafonds ist positiv hervorzuheben, dass die Mittel des Fonds zusätzlich zu bereits im Bundeshaushalt oder in der mittelfristigen Finanzplanung verankerten Mitteln fließen sollen. Dadurch wird sichergestellt, dass der Fonds nicht an die Stelle sonst vorgesehener Bundesmittel tritt.

Kritisch zu überprüfen sind in diesem Zusammenhang allerdings die im Entwurf des Bundeshaushalts 2011 vorgesehenen Kürzungsmaßnahmen bei zahlreichen Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien wie z.B. das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm oder das MAP sowie Mehrbelastungen der energieintensiven Industrien. Sollten die Mittel des Fonds dafür aufgewandt werden müssen, die bisherigen Förderinstrumente auf einen „status quo ante“ zu bringen, so wäre die Zusätzlichkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zumindest in den kommenden beiden Jahren nicht gegeben.

Ergänzend fordert der BDEW, die zusätzlichen Mehrwertsteuer-Einnahmen des Bundes, die nur durch die erheblich gestiegene EEG-Umlage entstehen, ab 2011 ebenfalls in den

Energie- und Klimafonds fließen zu lassen. Alleine im kommenden Jahr stünden dem Fonds damit zusätzliche Mittel in Höhe von mindestens 250 Millionen Euro für Investitionen in erneuerbare Energien und Effizienz zur Verfügung.

Der BDEW kritisiert darüber hinaus, dass im Energiekonzept – anders als im Entwurf – keine konkreten Summen für einzelne Maßnahmen wie z.B. Forschungsförderung, Effizienzfonds oder BMU-Klimaschutzinitiative mehr genannt werden. Stattdessen wird die Finanzierung von der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans des Energie- und Klimafonds abhängig gemacht. Mittel- und langfristig angelegte Projekte sind allerdings mit einem jährlich zu verabschiedenden Wirtschaftsplan nur schwer vereinbar.

Neben den bereits ergriffenen konkreten Gesetzgebungsvorhaben hat die Bundesregierung ein Zehn-Punkte-Sofortprogramm verabschiedet, dessen einzelne Maßnahmen bis Ende 2011 umgesetzt werden sollen. Dies wird vom BDEW ausdrücklich begrüßt. So ist beispielsweise das CCS-Gesetz als Grundlage für die geplanten Demonstrationsanlagen dringend erforderlich.

Darüber hinaus sollten aus Sicht des BDEW weitere gesetzgeberische Maßnahmen zügig angegangen werden. Insbesondere zu nennen sind dabei:

- Konkretisierung der Förderbedingungen für den Neubau hocheffizienter Kraftwerke durch Stadtwerke und andere kleine sowie neue Marktteilnehmer,
- Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG),
- Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus und zur Verbesserung der Anreize für den Netzausbau, z.B. im Rahmen der anstehenden Umsetzung des Dritten EU-Energie-Binnenmarktpakets,
- Novelle des KWK-Gesetzes sowie
- Novelle des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG).

Die Begründung für diese und andere Maßnahmen sowie die aus Sicht des BDEW zentralen Inhalte werden in der nachfolgenden detaillierten Bewertung näher ausgeführt.

III. Unsere Bewertung im Einzelnen

A. Erneuerbare Energien als eine tragende Säule zukünftiger Energieversorgung

Der volkswirtschaftlich effiziente Ausbau der Erneuerbaren Energien bedingt einen Strukturwandel des Energieversorgungssystems. Zentrale Punkte sind neben dem Netzausbau die Markt- und Systemintegration. Es ist daher dringend erforderlich, die bestehenden Optionen zur Direktvermarktung zu stärken und ergänzend die im EEG formulierte Verordnungsermächtigung zur Einführung von Instrumenten zur besseren Marktintegration der EE zu nutzen.

Der BDEW begrüßt das Ziel der Bundesregierung, den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben und zugleich den Druck auf Innovationen und Kostensenkungen weiter zu verstärken. Neben der Überprüfung von Boni und einer Vermeidung von Überförderung ist aus Sicht des BDEW insbesondere eine schrittweise, aber zügige Heranführung an den Markt und damit eine stärker bedarfsgerechte Erzeugung und Nutzung der erneuerbaren Energien erforderlich. Dadurch soll vor allem erreicht werden, dass die EEG-Umlage nicht weiter steigt. Gerade die Unternehmen, die im direkten Endkundenkontakt stehen, müssen die EEG-bedingten Preiserhöhungen regelmäßig kommunizieren und werden dadurch deutlich in der Gestaltungsfreiheit ihrer Vertriebsstrategien eingeschränkt. Die Einführung weiterer Komponenten mit erheblichen Auswirkungen, wie zum Beispiel der Mengensteuerung auf alle erneuerbaren Energien (wie bei Photovoltaik) sollte jedoch gut überlegt sein. Besser wäre aus Sicht des BDEW eine Anpassung auf Basis der EEG-Erfahrungsberichte.

Die Bundesregierung kündigt in ihrem Energiekonzept die Prüfung an, ob eine optionale Marktprämie oder ein Stetigkeitsbonus eingeführt wird. Aus Sicht des BDEW ist die optionale Marktprämie eine geeignete Option zur Stärkung der Marktintegration der erneuerbaren Energien. Der BDEW hat deshalb einen Umsetzungsvorschlag für das Marktprämienmodell erarbeitet und dem BMU vorgestellt. Das Marktprämienmodell allein erfüllt jedoch nicht alle Anforderungen, die sich aus dem weiter fortschreitenden Ausbau erneuerbarer Energien ergeben. Dies gilt insbesondere für die Netzintegration, wofür weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Hingegen würde die Einführung eines Stetigkeitsbonus erhebliche zusätzliche Abwicklungskosten bei den Netzbetreibern hervorrufen und das Ziel der Marktintegration verfehlen. Bei der Marktintegration geht es nicht um die Verstetigung, sondern um die bedarfsgerechte Einspeisung von Strommengen aus Erneuerbaren Energien.

Aktuell werden aus diesem Grund im BDEW weitere Vorschläge zur Markt- und Systemintegration erneuerbarer Energien diskutiert. Ohne bereits abschließend beurteilen zu können, ob diese Maßnahmen geeignet oder grundsätzlich möglich sind, gehört dazu auch die im Energiekonzept angestrebte Weiterentwicklung der so genannten Grünstromvermarktung über das Grünstromprivileg mit dem Ziel einerseits die integra-

tive Wirkung des § 37 Abs. 1 Satz 2 EEG zu erhöhen und andererseits die EEG-Umlage nicht zu erhöhen. Letztendlich müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die Grünstrom- gegenüber der Graustromvermarktung im Wettbewerb bestehen kann. Darüber hinaus prüft der BDEW die im Energiekonzept vorgesehene Teilnahme der Erneuerbaren-Anlagen am Regelenergiemarkt und die Einführung eines Marktplatzes für Optionalitäten über einen auf 1/4-Stunden-Auflösung basierenden Intradaymarkt.

Der BDEW teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass sich aufgrund der Wirtschaftskrise die Investitionsbedingungen insbesondere für Offshore-Windkraftanlagen verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund sind die im Energiekonzept vorgestellten Maßnahmen zur Stärkung der Investitionssicherheit grundsätzlich zu begrüßen. Positiv zu bewerten ist insbesondere die Ankündigung der Bundesregierung, die Errichtung der ersten zehn Offshore-Windparks über ein Sonderprogramm „Offshore Windenergie“ der KfW zu fördern, um die nötigen Erfahrungen zu sammeln. Aus Sicht des BDEW ist die von der Bundesregierung geplante Prüfung flankierender Maßnahmen zum raschen Ausbau der Offshore-Windenergie begrüßenswert.

Zu begrüßen ist aus Sicht des BDEW weiterhin, dass die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept grundsätzlich bereit ist, neue Wege beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu prüfen.

Der BDEW unterstützt die Absicht der Bundesregierung, die Einführung eines Bestandsregisters für On- und Offshore-Anlagen zu prüfen. Der BDEW regt darüber hinaus ein Anlagenregister für alle EEG-Anlagen an.

Der BDEW stimmt der Auffassung der Bundesregierung zu, dass das gut speicherbare Biogas sowie feste Biomasse in Kombination mit anderen Maßnahmen gut geeignet sind, die fluktuierende Stromerzeugung aus Wind und Sonne auszugleichen. Bei bedarfsgerechter Einspeisung kann hocheffiziente Stromerzeugung aus Biomasse deshalb einen Beitrag zur Markt- und Netzintegration der erneuerbaren Energien leisten. Vor diesem Hintergrund sollte die Verstromung von Bio-Erdgas und fester Biomasse ausgebaut werden.

Im Hinblick auf die Nutzung von Biomasse ist grundsätzlich eine konsistente, sektorübergreifende Strategie zur energetischen Biomassennutzung, wie sie die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept ankündigt, sinnvoll, um Fehlallokationen und negative Umweltwirkungen zu vermeiden. Durch eine enge, kompetente und langfristig angelegte Kooperation zwischen Land-, Energie-, Wasser- und (Bio-)Abfallwirtschaft können die Potentiale von Bio-Erdgas und fester Biomasse in Deutschland und Europa optimal erschlossen und genutzt werden. Die Förderung der Bioenergie, z.B. bei Biogasanlagen von Kläranlagen, darf durch aktuelle Gesetzgebungsvorhaben des Bundes wie die Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes nicht konterkariert werden.

Für die Erzeugung von Bio-Erdgas können vielfältige Substrate eingesetzt werden. Diese sind so zu wählen, dass der Einsatz von gewässerschädigenden Substanzen

vermieden wird. Bei einer möglichen Intensivierung der Landnutzung zur Erzeugung von Biomasse sind Belastungen der Grund- und Oberflächengewässer zu vermeiden. Dies sollte insbesondere für die Flächen gelten, auf denen die Nahrungsmittelproduktion und Extensivierungsmaßnahmen in den letzten Jahren regional zu Verbesserungen geführt haben. Das Verhältnis der Anbaufläche zur Fläche für die Ausbringung der Gärreste sollte aus Sicht des Gewässerschutzes angemessen sein.

Die Ankündigung der Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für europäische Nachhaltigkeitskriterien auf alle Biomasseformen einzusetzen, trifft auf Zustimmung des BDEW. Es ist zu begrüßen, dass nur nachhaltig hergestellte und genutzte Biomasse auf Quoten angerechnet oder steuerlich begünstigt werden soll.

B. Schlüsselfrage Energieeffizienz

Die Ausschöpfung der Effizienzpotenziale mit marktwirtschaftlichen Methoden und Strukturen zu beschleunigen ist die von allen Marktbeteiligten langfristig akzeptierte und kostengünstig wirksame Option. Dieser Ansatz ist im vorliegenden Konzept und im aktuellen Gesetzgebungsprozess noch nicht konsequent umgesetzt.

Die Voraussetzung zur Ausschöpfung der Effizienzpotenziale in Deutschland muss der rechtliche Rahmen bieten. Der rechtliche Ordnungsrahmen muss dazu dienen, Märkte für Effizienz-Technologien und - Dienstleistungen zu schaffen und weiter auszubauen sowie einen funktionierenden Wettbewerb zu organisieren.

Wir setzen uns für Diskriminierungsfreiheit auf den Energiemärkten und für marktwirtschaftliche Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz ein. Dies bedeutet Marktorientierung aller Effizienz-Aktivitäten und Offenheit bei den eingesetzten Technologien.

Unabhängig vom eingesetzten Energieträger ist die Steigerung der Energieeffizienz ein Schlüssel zum Ressourcen sparenden Umgang mit Energie. Dennoch wäre die Politik gut beraten, nicht Konzepte zur Reglementierung des absoluten Energieverbrauchs zu entwickeln, sondern sich am Ziel der CO₂-Minderung zu orientieren.

Strom ist eine Umwandlungsenergie. Der klimawirksame Primärenergieverbrauch wird bereits umfassend kontrolliert, wie etwa von der EU-Richtlinie über die Gesamtenergie-Effizienz von Gebäuden oder über den CO₂ Emissionszertifikatehandel.

Eine Steigerung der Primärenergieeffizienz kann also durchaus mit vermehrtem Stromeinsatz (z.B. I&K-Technologien, Wärmepumpen, Elektromobilität) einhergehen.

Konkret ist die Ankündigung zu begrüßen, dass die Klimaschutzinitiative des BMU mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden soll. Ein positives Signal für die effiziente KWK-Technologie wäre hier die Wiederauflage des erfolgreichen Mini-KWK-Programms. Kritisch zu sehen ist jedoch, dass statt der im Entwurf des Energiekonzepts genannten Aufstockung in Höhe von 200 Mio. Euro jährlich nur noch ein Verweis auf

den Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds erfolgt. Eine Aufstockung der Mittel nach Kassenlage wird der Herausforderung nicht gerecht.

1. Ausschöpfung der Effizienzpotentiale in privaten Haushalten und im öffentlichen Bereich

Die Bundesregierung will den Markt für Energiedienstleistungen konsequent entwickeln und fördern. Im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie für Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen wurde deshalb die Bundesstelle für Energieeffizienz eingerichtet. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden sollen alle Anbieter von Energiedienstleistungen gleiche Voraussetzungen erhalten. Diesen Grundsätzen schließt sich der BDEW uneingeschränkt an und unterstützt sowohl die Bundesregierung als auch die Bundesstelle für Energieeffizienz bei der Zielerreichung.

Die Mitgliedsunternehmen des BDEW nehmen heute und in Zukunft ihre besondere Sorgfaltspflicht wahr, um eine sichere, preisgünstige und ökologisch verträgliche Bereitstellung von Energie zu gewährleisten. Wertschöpfung aus der Energielieferung wird zunehmend in einen Energieeffizienz- und Energiedienstleistungsmarkt transformiert. Die Entwicklung dieses Marktes gestaltet sich eng mit der Technologieentwicklung und geht mit neuen, kreativen Angeboten einher. Die Kompetenz der Energieversorgungsunternehmen in diesem Bereich ist einzubinden.

Die überwiegende Mehrheit der BDEW-Mitgliedsunternehmen arbeitet bereits heute mit dem installierenden Handwerk, Planern und Architekten, Herstellern von Energieeffizienztechnik, Energieberatern und Energieagenturen zusammen. Daher sollte die Qualität der angebotenen und erbrachten Energiedienstleistung das zentrale Bewertungskriterium im Energieeffizienzmarkt werden. Das Ziel der Bundesregierung, Angebote wirtschaftlicher Energiedienstleistungen und Energieeffizienzmaßnahmen in allen Regionen verfügbar zu machen, wird vom BDEW und seinen Mitgliedsunternehmen ausdrücklich unterstützt.

Bei den Maßnahmen zur Ausschöpfung der Effizienzpotenziale stellt Contracting in allen Energieanwendungsmärkten ein marktwirtschaftliches Instrument dar, um den vorhandenen Investitionsstau aufzulösen und den langfristig energieeffizienten Betrieb von Energieumwandlungsanlagen sicherzustellen. Daher unterstützen die Mitgliedsunternehmen des BDEW den Ansatz im Energiekonzept, die Rahmenbedingungen für Wärmeliefer-Contracting im Mietwohnungsbau zu verbessern. Energieeinspar-Contracting sollte allerdings nicht durch die Verschärfung steuerlicher Regeln erschwert werden, wie z.B. derzeit durch die Änderungen im Strom- und Energiesteuer-gesetz vorgesehen. Diese Auffassung des BDEW wird auch vom Bundesrat geteilt, der am 15.10.2010 zum Haushaltsbegleitgesetz 2011 Stellung genommen hat.

Die bestehenden Hemmnisse für Contractoren und Contractingnehmer – neben steuerrechtlichen Unsicherheiten z.B. uneinheitliche Vertragsgestaltungen und geringe Kenntnisse bei potenziellen Kunden – sollten schnellstmöglich ausgeräumt werden, um das bisher nur zu etwa zehn Prozent ausgeschöpfte Contracting-Potenzial besser auszunutzen.

Eine Initiative Energieeffizienz der Bundesregierung zur Information und Beratung für private Verbraucher sollte auf bestehende Initiativen der Wirtschaft und der Regionen zurückgreifen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Einbeziehung der Kundenservicestellen der Energieversorger und deren qualifizierte Kontaktmöglichkeiten zu Endkunden bei der Energieeinsparberatung zu nennen.

Die Bundesregierung will die Rolle der Verbraucher stärken. Dazu sollen Energieverbrauchskennzeichnungen von Produkten und Fahrzeugen vorangetrieben und insbesondere Gebäudeenergieausweise gefördert werden. Bei Haushaltsgroßgeräten hat sich das EU-Energielabel bewährt und für eine deutliche marktgetriebene Steigerung der Energieeffizienz gesorgt. Entscheidend ist, dass keine einseitige Fixierung auf den Energieverbrauch stattfindet, sondern wichtige Gebrauchseigenschaften mit berücksichtigt werden, so dass der Nutzenaspekt nicht leidet.

Aussagekräftige und nach europäischen Kriterien der Gebäudeeffizienz vergleichbare Energieausweise sind ein wichtiges markt- und verbraucherorientiertes Instrument, das den Vergleich von Gebäuden und Anlagen ermöglicht und Grundlage für Investitionsentscheidungen sein kann. Eine Verbesserung der Wirksamkeit und Verbreitung der Energieausweise wird von den BDEW-Mitgliedern unterstützt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, ein Pilotvorhaben zu sogenannten "Weißen Zertifikaten" ins Leben rufen. So soll überprüft werden, ob damit kostengünstig Einsparpotentiale erschlossen werden können. Dabei sollen auch die Verbände der Energiewirtschaft eingebunden werden. Der BDEW wird sich aktiv in dieses Pilotvorhaben einbringen und in diesem Zusammenhang die sorgfältige Prüfung der Kosten-Nutzen-Aspekte unterstützen. Insbesondere werden wir die in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten gewonnenen Erfahrungen bei der Einführung von Einsparverpflichtungen, die die Grundlage aller Einsparzertifikate bilden, sowie die damit verbundenen Transaktionskosten einbringen.

2. Ausschöpfung der Effizienzpotentiale in der Industrie

Die Bundesregierung will Eigeninitiativen der Industrie zur Verbesserung der Energieeffizienz unterstützen. Steuervergünstigungen bei der Ökosteuern sollen ab 2013 nur bei Einführung von Energiemanagementsystemen verlängert werden. Weiterhin plant die Bundesregierung Maßnahmen wie Energie- und Stromsparmchecks für private Haushalte, Energiemanagementsysteme für KMU sowie die Finanzierung kommunaler Effizienzmaßnahmen.

Energiecontrolling und Energiemanagement sind Dienstleistungen, die von Energieversorgern, ihren Tochtergesellschaften sowie mit Partnern für ihre Industrie- und Gewerbekunden sowie Kommunen angeboten werden. Sie sind somit Bestandteil des von der EU gewünschten Energiedienstleistungsmarktes.

Der BDEW unterstützt die technologieoffene, energieträgerübergreifende und qualifizierte Beratung der Unternehmen und setzt dabei auf Freiwilligkeit und Wettbewerb entsprechender Angebote.

Energieeffizienzverbesserungen in Gewerbe und Industrie lassen sich kostengünstig durch die Einführung von Indikatoren und Benchmarks erreichen, die Schwachstellen durch den Vergleich von Energieumwandlungsprozessen identifizieren.

3. Effizienzfonds

Die Bundesregierung plant einen Effizienzfonds, aus dem Verbraucheraufklärung sowie eine Mittelstands- und Industrierberatung finanziert werden soll. Nach Meinung des BDEW ist dabei zu beachten, dass eine mögliche Bevorzugung einzelner Marktakteure die Gefahr birgt, dass Effizienzverbesserungen nicht kostenoptimal erreicht werden. Die Mittelverwendung des Fonds sollte so ausgestaltet sein, dass Wettbewerb ermöglicht und gestützt wird.

Kritisch zu sehen ist allerdings, dass statt der im Entwurf des Energiekonzepts genannten Mittelausstattung des Fonds in Höhe von 500 Mio. Euro jährlich nur noch ein Verweis auf den Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds erfolgt. Eine Mittelausstattung des Effizienzfonds nach Kassenlage wird weder der Herausforderung gerecht noch schafft sie Planungssicherheit für die beteiligten Akteure.

Der Fonds sollte sich daher auf Aufgaben konzentrieren, die Innovationskraft und Pilotcharakter besitzen. Zu begrüßen ist dagegen der Einsatz zusätzlicher Finanzmittel für Forschung und Entwicklung, um die Zukunftsfähigkeit der deutschen Energieeffizienzmärkte zu sichern. Auch die Unterstützung von Modellprojekten für Information und Bildung in den Kommunen kann insbesondere den kommunalen Energieversorgern zu Gute kommen.

Beim Angebot von Energiesparchecks für Haushalte gibt es eine Reihe von marktorientierten Ansätzen von Energieversorgungsunternehmen, Geräteherstellern und Marktpartnern sowie weitere Initiativen aus der Wirtschaft, die genutzt werden sollten. Etablierte Initiativen decken sich mit der Zielsetzung des Energiekonzeptes und liefern verständliche Verbraucherinformationen. Auch bedarfsorientierte Energieausweise werden von qualifizierten Beratern flächendeckend angeboten. Mehr als die Hälfte der Energieversorger bieten hier Unterstützung an. Netzwerke der Marktpartner in der Wirtschaft sind vorhanden und müssen nicht durch Fondsmittel künstlich geschaffen werden.

C. Kernenergie und fossile Kraftwerke

Das Energiekonzept sollte sich nicht darauf beschränken, langfristige Ziele vorzustellen, sondern muss in erster Linie aufzeigen wie auf Grundlage vorhandener Infrastruktur und geltender Rahmenbedingungen der Übergang in die „neue Welt“ in allen Belangen erfolgreich gestaltet werden kann.

Die Kernkraftwerke tragen mit derzeit knapp einem Viertel der Bruttostromerzeugung und der Hälfte der Grundlaststromerzeugung zur Stärkung des Wirtschafts- und Wettbewerbsstandortes Deutschlands bei und bilden damit einen wichtigen Eckpfeiler für eine verlässliche, bezahlbare Energieversorgung. Es ist daher wirtschaftlich vernünftig, das technische Vermögen dieser Kernkraftwerke bei steigender volatiler Einspeisung für einen befristeten Übergangszeitraum zur Absicherung der energie-wirtschaftlichen Zieltrias Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit heranzuziehen. Zu kritisieren ist allerdings, dass die wettbewerblichen Konsequenzen dieser Entscheidung im Energiekonzept nicht berücksichtigt werden.

Am Energiekonzept der Bundesregierung fällt auf, dass die konventionelle Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern nur am äußersten Rande Erwähnung findet. Dabei kommt gerade auf diesen Bereich der Energiewirtschaft, der heute mit rund 60% der Stromproduktion noch das Rückgrat unserer Stromversorgung bildet, die größte Veränderung zu. Dieser Bereich muss in den nächsten drei Jahrzehnten „planmäßig reduziert“ werden, ohne dabei Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit und Umweltverträglichkeit der Energieversorgung in Gefahr zu bringen. Das ist nicht nur eine Aufgabe der Wirtschaft. Dieser Prozess muss politisch intensiv begleitet werden.

Die Zunahme volatiler Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen führt neben dem überproportionalen Ausbau- und Modernisierungsbedarf auf allen Netzebenen zu einem vermehrten Bedarf an Regel- und Ausgleichsenergie sowie an Besicherungsleistung. Dafür kommen neben Stromspeicherkapazitäten, die auf absehbare Zeit nur in beschränktem Umfang zu Verfügung stehen werden, nur thermische Kraftwerke (Kohle, Gas, Öl, KKW) in Betracht. Aber weder das Potenzial des emissionsarmen Brennstoffs Erdgas, der in flexiblen GuD-Anlagen oder Spitzenlast-Gasturbinen zum Einsatz kommt, noch des subventionsfreien, heimischen Energieträgers Braunkohle werden im Energiekonzept entsprechend ihrer Möglichkeiten wiedergegeben.

Die Netzstabilität kann unter diesen Umständen nur gewährleistet bleiben, wenn entsprechend neue Marktsegmente wie z. B. Einführung eines Kapazitätsmarktes untersucht und entwickelt werden. Darüber hinaus müssen aus Sicht des BDEW die insgesamt für Netz- und Speicherausbaus sowie „Schattenkraftwerke“ auflaufenden Kosten im Rahmen der Strompreisbildung auf alle Verbraucher umgelegt werden können.

Insbesondere Erdgaskraftwerke können eine sehr gute Ergänzung zu den fluktuierenden erneuerbaren Energien darstellen. Voraussetzung dafür wären aber Rahmenbedingungen, die eine angemessene Wirtschaftlichkeit dieser Kraftwerke und den Ausbau der Infrastruktur sicherstellen. Die ausschließliche Sicherung der Spitzenlast

mit effizienten und emissionsarmen Gaskraftwerken, wie sie z.B. die Energieszenarien für die Bundesregierung vorsehen, ist schon technisch eine große Herausforderung. Ob diese Anlagen aber – ebenso wie moderne Kohlekraftwerke – wie vorgesehen unter diesen unsteten Betriebsbedingungen überhaupt noch effizient und wirtschaftlich sind, wird sicherlich eine der zentralen Herausforderungen für den Umstellungsprozess unserer Energieversorgung sein. Hierfür sind entsprechende Rahmenseetzungen erforderlich, die eine wirtschaftliche Realisierung der Projekte erlauben.

Das Bekenntnis der Bundesregierung zur CCS-Technologie als Klimaschutzoption für Energiewirtschaft und Industrie ist aus BDEW-Sicht positiv zu bewerten, ebenso wie die zusätzlichen Forschungsanstrengungen zur Nutzung von CO₂ als Rohstoff.

Der bisher vorliegende CCS-Referentenentwurf trägt den Erfordernissen aus dem Energiekonzept leider nur ungenügend Rechnung. Insbesondere die vorgeschlagene Fristenkette für Demonstration, Evaluierung und Erarbeitung einer Nachfolgeregelung sowie vor die vorgeschlagenen Haftungs- und Vorsorgeregelungen werden es potenziellen Investoren sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich machen, die CCS-Technologie auf Grundlage von Erfahrungen aus Demonstrationsanlagen in Deutschland spätestens bis zum Jahr 2025 zur kommerziellen Reife zu führen.

Für die weitere Entwicklung der CCS-Technologie in technischer Hinsicht und für das wirtschaftliche Potenzial, dass diese Technologie für die deutsche Volkswirtschaft erlangen kann, sind die Weichenstellungen für die nächsten Jahre von entscheidender Bedeutung. Die CCS-Technologie muss anhand von Demonstrationsanlagen ohne weiteren Zeitverzug jetzt entwickelt werden, um ab 2025 als reale Klimaschutzoption kommerziell verfügbar zu sein. Viele unserer europäischen Nachbarn haben dafür schon heute deutlich bessere Bedingungen geschaffen und sind auch deutlich innovationsfreudiger.

Aus BDEW-Sicht zu begrüßen ist, dass die Bundesregierung die CCS-Technologie nicht nur als Klimaschutzoption für die Energiewirtschaft sieht, sondern diese auch im Hinblick auf Industrieprozesse vorantreiben will.

Für die Wasserwirtschaft steht bei der CCS-Gesetzgebung im Vordergrund, dass der Schutz des Grundwassers und der Vorrang der Trinkwasserversorgung unter Beachtung der wasserrechtlichen Regelungen gewährleistet sind. Es werden ausdrücklich die Bemühungen des Gesetzgebers unterstützt, den Schutz der Hydrosphäre über ein qualifiziertes CCS-Gesetz nebst gesetzlichem Regelwerk sicherzustellen. Weitere Aspekte finden sich in der BDEW-Stellungnahme zum CCS-Referentenentwurf vom 25.08.2010.

Mit Sorge registriert der BDEW, dass das CCS-Gesetz von der Bundesregierung immer noch nicht verabschiedet wurde. Eine weitere Verzögerung des Entwurfs riskiert die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland.

Das Bekenntnis der Bundesregierung zum Ausbau der gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung in KWK-Anlagen, wie noch im IEKP geschehen, fehlt weitgehend. Stattdessen wird eine generelle Überprüfung der Effizienz von Förderprogrammen im

Kraftwerksbereich angekündigt. Dadurch entsteht der Eindruck, die Bundesregierung beabsichtigt, die KWK-Förderung zu Gunsten des Emissionshandels zurückzufahren. Das wäre sowohl im Hinblick auf die Stärkung des Wettbewerbs im Erzeugungsmarkt als auch aus Klimaschutzgründen eindeutig kontraproduktiv.

Aus Sicht des BDEW kann eine Forcierung des Ausbaus sowie der Modernisierung von KWK-Anlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen maßgeblich zur Senkung der Treibhausgasemission beitragen. Daher sollte die Förderung von KWK-Anlagen und Fernwärmenetzen – vor allem vor dem Hintergrund der Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken – nicht nur beibehalten, sondern in Form eines Nachteilsausgleichs für bestehende und geplante KWK-Anlagen nach oben hin angepasst werden, um das im KWK-Gesetz festgeschriebene politische Ziel von 25% KWK-Anteil an der Stromerzeugung bis 2020 auch tatsächlich zu erreichen.

Ebenso sollte die Politik berücksichtigen, dass Fernwärme in Zusammenhang mit großen KWK-Anlagen durch den Emissionshandel im Vergleich zu dezentraleren Wärmeversorgungsstechnologien zukünftig benachteiligt wird. Hier gilt es, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle ökonomisch und ökologisch effizienten Wärmeversorgungsstechnologien zu schaffen.

Im Energiekonzept wird richtig beschrieben, dass die kommunalen Unternehmen in neue hocheffiziente Kraftwerke investieren. Neben Investitionen in erneuerbare Energien sind dies zum großen Teil KWK-Anlagen.

Das Bekenntnis der Bundesregierung zur Förderung effizienter fossiler Kraftwerksneubauten mit Fokus auf KWK-Anlagen aus den Erlösen der Versteigerung von Emissionszertifikaten ist sehr zu begrüßen. Es wird aber auch hier auf die näheren Details ankommen. So wird eine Förderung von hocheffizienten und CCS-fähigen Kraftwerken angekündigt und auf Kraftwerksbetreiber mit weniger als 5% Anteil an den Stromerzeugungskapazitäten begrenzt. Aus Sicht des BDEW darf die Förderung von KWK-Anlagen nicht an den konkreten räumlichen Verhältnissen scheitern, die bei oftmals in Ballungszentren entstehenden Kraftwerken einer CCS-Nachrüstbarkeit entgegenstehen. Darüber hinaus ist der bisher vorgesehene Förderzeitraum von 2013 bis 2016 angesichts der jährlichen Begrenzung des Gesamtfördervolumens auf 5% der Ausgaben des zukünftigen Energie- und Klimafonds sehr eng bemessen. Die Bundesregierung sollte sich daher bei der EU-Kommission für eine Ausweitung des Förderzeitraums einsetzen und die Möglichkeit der Übertragung von nicht ausgeschöpften Fördermitteln in das Folgejahr ermöglichen.

Wegen der erheblichen Dauer der Planungs- und Genehmigungszeiten von Kraftwerksprojekten wird eine Realisierung unter dem genannten Mechanismus nur möglich sein, wenn bereits heute in Planung bzw. Genehmigung befindliche Kraftwerksprojekte einbezogen werden können. Außerdem sollte die Förderung auf erneuerbare Energien nutzende Kraftwerke ausgeweitet werden, die in der Erklärung der EU-Kommission zu Art. 10 Abs. 3 der EU-Emissionshandelsrichtlinie ausdrücklich erwähnt werden.

Darüber hinaus bittet der BDEW die Bundesregierung, die Hindernisse frühzeitig und proaktiv aus dem Weg zu räumen, die einer tatsächlichen Realisierung von Projekten im Wege stehen. Hierzu gehören insbesondere eine möglichst zügige Konkretisierung der Förderbedingungen sowie die Abstimmung mit der EU-Kommission.

Wettbewerbliche Strukturen weiter stärken

Das Bekenntnis der Bundesregierung zur Fortsetzung der Liberalisierung der Energiemärkte sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Das gilt ebenso für die Herstellung eines funktionierenden Marktverbundes, den Ausbau der Kuppelkapazitäten und die Marktintegration der erneuerbaren Energien. Unklar bleibt, wie sich die KKW-Laufzeitverlängerung auf die laufenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung des Wettbewerbsmarktes auswirken wird. Die von der Bundesregierung angekündigte Beobachtung des Wettbewerbs auf den Strommärkten unter besonderer Berücksichtigung der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke durch das BMWi wird vom BDEW deshalb ausdrücklich begrüßt.

Die Stärkung des europäischen Gas-Binnenmarktes sowie die weitere Zusammenlegung von Marktgebieten in Deutschland setzen massive Investitionen voraus. Um weitere Fortschritte erzielen zu können, muss die Regulierung der Energienetze investitionsfreundlicher ausgestaltet werden. Nur risikoadäquate Renditen lösen Investitionen aus. Die schlechtere Alternative sind geöffnete Märkte mit massiven Kapazitätsengpässen und reguliertem Engpassmanagement. Die deutschen Erdgaspeicher müssen weiterhin im Wettbewerb des Speicher- und Flexibilitätsmarktes betrieben werden können.

Es ist keine Überraschung, dass die Bundesregierung eine Markttransparenzstelle errichten und beim Bundeskartellamt ansiedeln will. Die Gewissheit, dass es eine Stelle gibt, die die Marktbewegungen genau im Auge hat, kann sich im Idealfall sogar in einem nochmaligen Anwachsen der Liquidität des Marktes niederschlagen. Wichtig wird allerdings zweierlei sein: Erstens muss der Meldeaufwand der Unternehmen minimiert werden. Zweitens muss gewährleistet sein, dass wettbewerbsrelevante Daten nicht an den Markt weitergegeben werden, sondern nur dem Monitoring dienen. Deshalb sollte die neue Institution zutreffender *Marktbeobachtungsstelle* genannt werden.

Der BDEW gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass sämtliche nationalen Maßnahmen mit europäischen Transparenz-Initiativen abgestimmt sein müssen, um Doppelaufwand für die Unternehmen zu vermeiden.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Bundesregierung der überfälligen Umsetzung des 3. EU-Energie-Binnenmarktpakets eindeutig Priorität gegeben hätte. Zugleich hätte sie die Verankerung der aus dem Energiekonzept resultierenden Anpassungen in der kommenden EnWG-Novelle ankündigen sollen.

D. Leistungsfähige Netzinfrastruktur für Strom und Integration erneuerbarer Energien

Für die Integration der erneuerbaren Energien ist eine leistungsfähige Netzinfrastruktur sämtlicher Netzstufen wichtig. Das Energiekonzept übersieht bisher die Bedeutung des Verteilnetzes sowie einer zukunftsgerichteten Gasinfrastruktur. Die Investitionsbedingungen müssen insgesamt für die Netzinfrastruktur verbessert werden.

Der Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur ist eine entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung des Energiekonzeptes. Das Energiekonzept enthält wegweisende und mutige Aussagen zur Ertüchtigung des Stromübertragungsnetzes. Der Fortentwicklung und dem Ausbau des Netzes kommt auch nach Auffassung des BDEW zu Recht eine entscheidende Rolle zu, um unter veränderten Bedingungen Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die stetig zunehmenden Mengen an erneuerbaren Energien aufzunehmen und Wettbewerb zu ermöglichen.

Was die Bundesregierung jedoch übersieht, ist die Bedeutung des Verteilnetzes sowie einer modernen und zukunftsgerichteten Gasversorgungsinfrastruktur für eine zukunftsfähige Energieversorgung.

1. Ausbau der Netzinfrastruktur

a) Beschleunigter Netzausbau

Die Beschleunigung des Netzausbaus wird nur mit wirtschaftlichen Anreizen und verbesserten planerischen Instrumenten zu erreichen sein. Vor diesem Hintergrund gehen die von der Bundesregierung benannten Maßnahmen in die richtige Richtung, die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung bleibt jedoch offen. Die Herausforderungen beschränken sich allerdings nicht auf die Strom-Übertragungsnetze. Die Integration von erneuerbaren Energien und anderen dezentralen Erzeugungsanlagen sowie der Umbau zu intelligenten Netzen können nur bei intensiver Einbeziehung der Verteilnetzebene gelingen, da vor allem auf dieser Ebene der zukünftig noch stark steigende Anteil dezentraler erneuerbarer Energieanlagen einspeisen wird. Nach ersten Schätzungen des BDEW belaufen sich die Kosten des Aus- und Umbaus allein für das Verteilnetz auf rund 20-25 Mrd. Euro bis 2030.

Der BDEW begrüßt die Fortführung und Weiterentwicklung der beim BMWi zum Thema Netze eingerichteten Plattform, hier sollten, wie auch bei der Netzplanung, die Verteilnetzbetreiber stärker einbezogen werden. Zu begrüßen ist auch die Informationsoffensive zur Steigerung der Akzeptanz von Netzausbaumaßnahmen, um einen gesellschaftlichen Konsens zu schaffen und überlange Genehmigungszeiten zu vermeiden. Ohne eine Verbesserung der Akzeptanz wird ein beschleunigter Ausbau der Netzinfrastruktur kaum zu erreichen sein.

Neben der Steigerung der Akzeptanz kommt der Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren zentrale Bedeutung zu. Die von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang genannte Erstellung von Muster-Planungsleitlinien ist

ausdrücklich zu begrüßen. Dem müssen jedoch weitere Maßnahmen folgen. Die derzeitige Situation, dass es bis zu zehn Jahre dauern kann, bis geplante Leitungen tatsächlich realisiert werden können, ist nicht akzeptabel. Das EnLAG kann in diesem Zusammenhang nur ein erster Schritt gewesen sein.

Die Verpflichtung der Übertragungsnetzbetreiber zu einem zehnjährigen Netzausbauplan entspricht den Vorgaben des 3. Binnenmarktpaketes und war insofern erwartbar. Die im Energiekonzept angekündigte Erarbeitung eines Bundesnetzplans entspricht einer Forderung des BDEW, um Genehmigungsverfahren zu verkürzen.

Für den Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur benötigen die Netzbetreiber langfristig vorhersehbare Investitionsbedingungen und marktfähige Renditen. Aus Sicht des BDEW könnte auch im bestehenden Rechtsrahmen die Attraktivität von Investitionen verbessert werden. Die wirtschaftlichen Anreize dürfen jedoch nicht durch die Regulierungspraxis ausgehöhlt werden. Der Vorschlag einer verbesserten Rendite für den Einsatz innovativer Technologien ist zu begrüßen, es muss aber darauf hingewiesen werden, dass in der Praxis die festgelegten Renditen generell nicht erzielt werden können. Ein Kernproblem ist der Zeitverzug zwischen Investition und Berücksichtigung der Kosten in den Netzentgelten. Durch die angekündigte unmittelbare Anrechnung der Kosten kann hier eine wesentliche Verbesserung erreicht werden. In den Fällen, in denen eine unmittelbare Anrechnung nicht möglich oder zu aufwändig ist, sollte der Zeitverzug barwertneutral ausgeglichen werden. Über eine geeignete Festlegung von Qualitätskriterien könnte entsprechend den Vorschlägen des BDEW ein Anreizsystem für den Aufbau intelligenter Netze geschaffen werden.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Netzanschluss von EEG-Anlagen und für Innovationen im Netzbereich sollten die Kosten hierfür im Rahmen der Regulierung vollständig berücksichtigt werden und nicht zusätzlichen Effizienzabschlägen unterliegen. Dies kann durch eine Berücksichtigung bei den dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteilen in der Anreizregulierung erfolgen.

Zudem ist es erforderlich, für Pilotprojekte und für Investitionen in Forschung und Entwicklung ein „Innovationselement“ in die Erlösobergrenze einzuführen. Im Sinne einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung sollten die Forschungsprojekte einer gewissen Steuerung unterliegen.

b) Intelligente Netze

Eine Anpassung der Rahmenbedingungen zur Beseitigung der bestehenden Unsicherheiten und zur Erhöhung der Anzahl eingebauter moderner Messeinrichtungen erscheint in Abhängigkeit des Ergebnisses einer empfohlenen Kosten-Nutzen-Analyse sinnvoll. Um unwirtschaftliche Maßnahmen zu vermeiden sollte die Kosten-Nutzen-Analyse vor der Festlegung von Eigenschaften des Basiszählers mit vorgegebenen Mindestfunktionalitäten durchgeführt werden. Erst auf Basis dieser Ergebnisse sollten die Anforderungen an ein Smart-Meter-System und einen etwaigen Basiszähler formuliert werden.

Die Kosten für die unter den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Rahmenbedingungen eingebauten Messeinrichtungen und der mit der Umrüstung verbundene Mehraufwand müssen zur Vermeidung von Fehlinvestitionen in jedem Fall berücksichtigt werden, auch wenn nach einer Kosten-Nutzen-Analyse von diesen Rahmenbedingungen abgewichen werden sollte.

Die Anerkennung der Kosten für Smart Meter und für damit verbundene Leistungen muss im regulierten Bereich durch die nationalen Regulierungsbehörden sichergestellt werden. Die Netzbetreiber müssen in die Lage versetzt werden, den Aufbau und den Betrieb der intelligenten Netze und die dafür erforderliche Infrastruktur zu finanzieren. Zudem sind adäquate gesetzliche Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit weitere notwendige Voraussetzungen für eine "smarte" Energieversorgung.

Ebenso bedarf es verbindlicher Definitionen für die Rollen der einzelnen Akteure im Zusammenhang mit Smart Grids. Die anstehende EnWG-Novelle könnte hierzu einen geeigneten Rahmen bieten.

Die Möglichkeiten intelligenter Zähler werden verschenkt, wenn der Verbraucher sie nicht nachfragt. Deshalb müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Verteilnetzbetreiber in die Lage versetzen, ihre Netzentgeltstruktur lastabhängig stärker zu differenzieren. Dies ist Voraussetzung dafür, dass Anbieter künftig Produkte anbieten können, die stärker lastabhängige Preissignale setzen. Hierdurch würde eine Verlagerung des Energieverbrauchs in Schwachlastzeiten wesentlich attraktiver. Zur Nutzung des energiewirtschaftliche Mehrwertes sollte die vorhandene standardisierte Verbrauchsstruktur (sog. Profile) modifiziert bzw. ergänzt werden. Massentaugliche Lastgangmessungsverfahren könnten hier unterstützend wirken.

c) Netzanbindung für Offshore-Wind

Ein Nordsee-Offshore-Netz wurde bereits 2008 im „Strategic Energy Review II“ der Europäischen Kommission als prioritäre Infrastrukturmaßnahme identifiziert. Die Bundesnetzagentur hat im Oktober 2009 in einem Positionspapier zur Anbindung von Offshore-Windparks die Realisierung gemeinsamer Netzanbindungen empfohlen. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung dies in ein Gesamtkonzept einfügt und als ersten Schritt die Cluster-Anbindung der Offshore-Windparks kurzfristig umsetzen will. Für die aufwändige Anbindung von Offshore-Windparks sind ausreichende Investitionsanreize sowie eine Sicherstellung der Überwälzbarkeit der Kosten durch entsprechende regulatorische Rahmenbedingungen dringend notwendig.

2. Schrittweise Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien

Im BDEW werden aktuell ergänzende Maßnahmen zur Marktintegration der Erneuerbaren Energien diskutiert. Dazu gehört auch die von der Bundesregierung aufgeworfene Frage, ob durch eine Teilnahme der erneuerbaren Energien an den Regel- und Ausgleichenergiemärkten positive Effekte entstehen und welche Anpassungen am Regenergiemarkt hierfür erforderlich sind.

Im Hinblick auf die Systemsicherheit teilt der BDEW die Auffassung der Bundesregierung, dass mit zunehmendem Anteil erneuerbarer Energien geprüft werden muss, inwieweit künftig die EE-Betreiber über die reine Stromproduktion hinaus gehende Systemdienstleistungen für eine bedarfsgerechte Einspeisung erbringen können.

3. Ausbau der Speicherkapazitäten

Die Absichtserklärung der Bundesregierung, die Forschung in neue Speichertechnologien (z.B. Druckluftspeicher, Wasserstoffspeicher und aus Wasserstoff hergestelltes Methan, Batterien für Elektrofahrzeuge) deutlich intensivieren und zur Marktreife führen zu wollen, ist aus Sicht des BDEW zu begrüßen. Dies ist eine der zentralen Aufgaben im Rahmen des Umbaus des Energiesystems.

Der BDEW unterstützt darüber hinaus die Absicht der Bundesregierung, mittelfristig die verfügbaren deutschen Potenziale für Pumpspeicherkraftwerke im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu erschließen. In Bezug auf die sonstigen Speicherpotenziale werden aus BDEW-Sicht jedoch die ausländischen Potenziale (z.B. in Norwegen) im Energiekonzept überbewertet, während andere Speicherpotenziale wie elektrochemische Großspeicher oder Batteriespeicher für den dezentralen Einsatz nicht explizit adressiert werden.

Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel, ob die für eine Nutzung norwegischer Wasserkraftwerke zu errichtende Netzinfrastruktur in der Kapazität überhaupt ausreichend wäre. Bei dem zu erwartenden Speicherbedarf dürfte es nach heutiger Abschätzung einer Vielzahl solcher Kabelverbindungen – zusätzlich zum erforderlichen Netzausbau an Land sowie zum Anschluss der Offshore-Windparks – mit einem Investitionsbedarf in zweistelliger Milliardenhöhe bedürfen, um eine ausreichende Nutzung norwegischer Speicher zu ermöglichen.

Die seitens der Bundesregierung vorgesehene – und in das Sofortprogramm aufgenommene – verlängerte Netzentgeltbefreiung für Stromspeichertechnologien wird seitens des BDEW begrüßt. Sie geht jedoch nicht weit genug. Stromspeicher sind keine Letztverbraucher und sollten daher grundsätzlich von Netznutzungsentgelten befreit werden. Pumpspeicherkraftwerke und andere Stromspeichertechnologien erbringen Netzdienstleistungen und entlasten und stabilisieren somit die Netze maßgeblich. Diese Bedeutung wird zukünftig noch steigen.

Der BDEW hält daher an seiner Empfehlung fest, alle Stromspeichertechnologien grundsätzlich von der Netzentgeltspflicht zu befreien, um auch bei der Frage der Systemintegration von erneuerbaren Energien ein klares Zeichen zu setzen.

Im Energiekonzept kündigt die Bundesregierung zudem an, Investitionsanreize prüfen zu wollen, damit Strom aus Biomasse gezielt zum Ausgleich der Fluktuationen von Wind und Sonne erzeugt und eingespeist wird. So will die Bundesregierung ein Zuschussprogramm für bestehende Biogasanlagen prüfen, damit Anlagen mit zusätzlichen Gasspeichern, Generatoren und Wärmespeichern ausgestattet werden.

Die Ankündigung der Bundesregierung, im Zusammenhang mit der EEG-Novelle ausreichende Anreize für Biogasanlagen zu schaffen, um Biogas in Starkwindzeiten zwischenspeichern, ins Erdgasnetz einzuspeisen und die Stromerzeugung auf diesem Wege in schwache Windphasen zu verschieben, kann erst in Kenntnis der konkreten Ausgestaltung abschließend bewertet werden. Die Speicher- und Regelbarkeit von Bio-Erdgas stellt einen Vorteil dar. Aus Sicht des BDEW sollten Förderinstrumente zur Speicherung von Energie marktverträglich ausgestaltet sein und nicht zu Lasten anderer Lösungsansätze zur Flexibilisierung des Energieversorgungssystems gehen. Bestehende Infrastruktur wie Gasnetze und -speicher gilt es optimal zu nutzen, auszubauen und zu integrieren.

E. Energetische Gebäudesanierung und energieeffizientes Bauen

Die Wege zum angestrebten klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 sollten energieträgerneutral und technologieoffen ausgestaltet werden. Dies schließt innovative Anwendungen wie die Erdgas-Brennwerttechnik, energieeffiziente Wärmeerzeugung in KWK-Anlagen oder BHKW aus Nah- und Fernwärme und Wärmepumpen ein, wenn dies zu vergleichbaren Ergebnissen bei der Energie- und CO₂-Einsparung führt.

Die Fokussierung auf das erhebliche CO₂-Senkungspotenzial im Wärmemarkt und die Hinwendung zum Gebäudebestand als Schlüsselement für einen nachhaltigen Wärmemarkt sind zu begrüßen. Hier liegt der Hebel zum Erreichen der Klimaschutzziele im Wärmemarkt. Wegen der folgenden Problembereiche sind schnelle, effiziente und bezahlbare Lösungen erforderlich:

- niedrige Neubautätigkeit (ca. 150.000 pro Jahr),
- niedrige Modernisierungsrate bei Heizungsanlagen (ca. 4% pro Jahr),
- 18 Millionen Wärmeerzeuger im Bestand gegenüber jährlich 638.000 erneuerten Wärmeerzeugern,
- 77% der Heizungsanlagen sind nicht auf dem neuesten Stand der Technik,
- generell begrenzte finanzielle Leistungsfähigkeit von Mietern und Vermietern,
- vielfältige Regelungen z.B. im Miet- und Baurecht oder im Denkmalschutz.

Vor diesem Hintergrund sollten beim Rückgang des Wärmeenergiebedarfs insbesondere die Möglichkeiten und Vorteile der **Modernisierung der Wärmebereitstellung** hervorgehoben werden. Dies schließt die Wärmepumpentechnologie, moderne Gebäudesystemtechnik und Wärmerückgewinnungssysteme ebenso ein wie innovative Anlagentechnik auf Erdgasbasis. Mit kurzer Amortisationsdauer und niedrigen CO₂-Vermeidungskosten können bestehende Heizungssysteme – z.B. mit Erdgas-Brennwerttechnik – auch in Kombination mit Solarthermie – ohne aufwändige Arbeiten an der Bausubstanz modernisiert werden. Der Einsatz von Fernwärme aus KWK und

perspektivisch zunehmend aus erneuerbaren Energiequellen erlaubt ebenfalls – insbesondere in Ballungsgebieten – deutliche Effizienzsteigerungen in der Wärmeversorgung von Bestandsgebäuden, ohne größere Umbauten in der Bausubstanz vornehmen zu müssen.

Die Zielsetzung eines klimaneutralen Gebäudebestandes durch die Minderung des Primärenergiebedarfs in einer Größenordnung von 80% bis 2050 verbunden mit einer Verdopplung der energetischen Sanierungsrate bedeutet mindestens auch die Verdopplung des eingesetzten Kapitals.

Eine Reduzierung des Primärenergiebedarfs um 80 % bis 2050 schließt darüber hinaus auch den Warmwasserbedarf und Lüftungswärmeverluste für eine hygienisch einwandfreie Raumluft mit ein. Dies erfordert erheblichen technischen und finanziellen Aufwand und kommt faktisch einem Neubau des gesamten Gebäudebestandes bis 2050 gleich. Allein über die Gebäudehülle ist dieses Ziel nicht erreichbar und birgt zudem die Gefahr bauphysikalischer Schäden. Die Wärmepumpentechnologie, eine moderne Gebäudesystemtechnik und Wärmerückgewinnungssysteme sind wichtige Technologien zur Lösung dieser Problematik.

Die Wege zu einem klimaneutralen Gebäudebestand sollten **energieträgerneutral und technologieoffen** ausgestaltet werden. Dieser Grundsatz muss auch bei der primärenergetischen Berechnung gelten.

Eine technologieoffene und energieträgerneutrale Ausgestaltung schließt innovative Anwendungen wie die Erdgas-Brennwerttechnik ebenso ein wie eine energieeffiziente Wärmeerzeugung mit Wärmepumpen, KWK-Anlagen oder BHKW in Verbindung mit Nah- und Fernwärme, wenn dies zu vergleichbaren Ergebnissen bei der Energie- und CO₂-Einsparung führt. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass mittel- und langfristig durch Einsatz erneuerbarer Energieträger wie Bio-Erdgas, erneuerbar erzeugter Strom oder erneuerbar gespeiste Nah- und Fernwärmekonzepte eine zunehmend klimaneutrale Abdeckung des verbliebenen Wärmebedarfs möglich wird.

Aus BDEW-Sicht ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung auf Zwangsmaßnahmen verzichten und stattdessen auf Anreize und Förderung setzen will.

Die von der Bundesregierung formulierten Ziele für den Wärmemarkt erfordern eine dringende Anpassung der Rahmenbedingungen. Dies umfasst insbesondere die nachfolgenden vier Maßnahmen:

Novelle des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG):

- Energieträgerneutrale und technologieoffene Ausgestaltung;
- Einsatz von Erdgas in Verbindung mit Bio-Erdgas in Brennwertkesseln als klare Erfüllung der Nutzungspflicht im Sinne EEWärmeG;
- Bestehende Regelungen zum Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Fernwärme als Ersatzmaßnahme sollten bestehen bleiben.

Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) in 2012:

- Integration des EEWärmeG in die EnEV (Gewährleistung der Konsistenz der Regelungen, Nutzung von Synergieeffekten);
- Energieträgerneutrale und technologieoffene Ausgestaltung: Klare ordnungsrechtliche, technologie- und energieträgerindifferente Zielvorgaben für höchstzulässige CO₂-Emissionen oder Wärmeverbrauch pro Quadratmeter Wohnfläche im Gebäudebestand.

Ziel- und effizienzorientierte Förderprogramme:

- Technologieoffene und energieträgerneutrale Ausgestaltung von Marktanreizprogramm (MAP) und CO₂-Gebäudesanierungsprogramm;
- Fokus auf Zielerreichung statt Förderung bestimmter Technologien;
- Ausrichtung der Förderprogramme an erreichbaren kosteneffizienten CO₂-Minderungspotenzialen für Wärmepumpen und Wohnungslüftungssysteme sowie den Einbau einer Gebäudesystemtechnik, die die Erschließung der Energieeinsparpotenziale unterstützt.

Novelle des Mietrechts:

- Beseitigung mietrechtlicher Hindernisse zur Modernisierung im Gebäudebereich, verbunden mit Anreizen zur Modernisierung und Einsatz moderner Heizungssysteme;
- Verbesserung der Möglichkeiten des Energie-Contractings mit modernen Heizungstechniken wie zum Beispiel Erdgas-Brennwerttechnik oder Wärmepumpentechnologie.

F. Herausforderung Mobilität

Erdgas- und Elektrofahrzeuge sind entscheidende Elemente einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie. Das Potential der Erdgasfahrzeuge wird im Energiekonzept verkannt: Trotz erklärtem Willen zur Förderung werden gravierende Markthemmnisse nicht beseitigt. Darüber hinaus findet die zentrale Bedeutung der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge keine hinreichende Beachtung und es fehlen Aussagen zu Fördermaßnahmen. Ohne solche lassen sich die ehrgeizigen Fahrzeugzahlen im vorgegebenen Zeitraum jedoch nicht erreichen.

a) Elektromobilität

Das Mobilitätskonzept der Bundesregierung knüpft an den Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität und insbesondere an die Arbeit der Nationalen Plattform Elektromobilität an. Ausdrücklich genannt wird die sogenannte „Berliner Erklärung“ vom 3. Mai 2010, in der Industrie und Bundesregierung das gemeinsame Ziel formuliert haben, Deutschland zum Leitmarkt und -anbieter für Elektromobilität zu entwickeln und bis zum Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen zu bringen. Im Jahr 2030 sollen es nun sechs Millionen Fahrzeuge sein.

Inwieweit sich diese Ziele realisieren lassen, wird maßgeblich von den Rahmenbedingungen abhängen, die gegenwärtig in der Nationalen Plattform formuliert werden und die es anschließend politisch umzusetzen gilt. Darüber hinaus bedarf es noch erheblicher technischer Fortschritte, insbesondere bei der Fahrzeug- und Speichertechnik sowie beim Umbau der Stromnetze zu einem intelligenten „smart grid“.

Zu Recht weist die Bundesregierung darauf hin, dass Elektrofahrzeuge dann keinerlei Emissionen verursachen, wenn sie mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Gewiss ist dies ein wichtiger Imagefaktor und damit zugleich ein Kaufanreiz für diese Fahrzeuge. Angesichts der auch mittelfristig noch zu erwartenden, erheblichen Preisdifferenz zu konventionellen Fahrzeugen ist jedoch zweifelhaft, ob allein dieser Umstand eine nennenswerte Anzahl von Käufern zum Erwerb eines solchen Fahrzeugs motivieren wird.

Die darüber hinaus genannte Privilegierung von Elektrofahrzeugen im Verkehr ist deshalb ein notwendiges weiteres Element, um die Akzeptanz zu erhöhen. Eine Kennzeichnung von Elektrofahrzeugen ist dafür die Voraussetzung. Daher ist die vorgesehene Schaffung einer Kennzeichnungsverordnung im Jahr 2011 zu begrüßen. Die im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzepts herausgefallene Beschränkung auf „zusätzliche“ erneuerbare Energien und die Übernahme der Ziele des Nationalen Entwicklungsplanes ist positiv zu bewerten

Die Absicht der Bundesregierung, die europäische Gesetzgebung zur Begrenzung der CO₂-Emissionen von Straßenfahrzeugen über das Jahr 2020 hinaus weiterzuentwickeln, wird vom BDEW unterstützt. Neben der Schaffung von Planungssicherheit für die Fahrzeughersteller wird dadurch auch die Bereitschaft deutlich gestärkt, Elektrofahrzeuge zur Marktreife weiterzuentwickeln,

Das Konzept der Bundesregierung hat primär die Fahrzeugseite im Blick. Die Infrastruktur findet alleine bei der Nennung der Fahrzeuge als mögliche Stromspeicher Erwähnung. Die Elektrizitätswirtschaft geht davon aus, dass die positive Haltung der Bundesregierung zur Elektromobilität auch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zum Ausbau der Infrastruktur umfasst. Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden in den Gremien der Nationalen Plattform Elektromobilität erarbeitet. Auch beim Aufbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Bereich zeichnet sich ab, dass nicht nur eine politische, sondern auch eine finanzielle Flankierung notwendig ist. Es wäre wünschenswert, wenn die Bundesregierung die Bereitschaft dazu grundsätzlich zum Ausdruck bringen würde.

Insgesamt ist bedauerlich, dass zu einer finanziellen Förderung keine Aussagen getroffen werden. Es erscheint schwer vorstellbar, dass sich die Ziele der Bundesregierung ohne eine solche erreichen lassen: Angesichts der noch großen technischen Herausforderungen dürfte zumindest eine Förderung von Forschung und Entwicklung erforderlich sein. Im Rahmen der Nationalen Plattform Elektromobilität werden gerade Vorschläge für geeignete Maßnahmen erarbeitet, die auch eine staatliche Förderung umfassen können. Trotz der notwendigen Anstrengung zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes sollten diese positiv berücksichtigt werden, um das Zukunftsprojekt Elektromobilität nicht zu gefährden.

b) Erdgasmobilität

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Bundesregierung Erdgasfahrzeuge wieder auf die Agenda setzt und fördern will. Erdgasfahrzeuge sind heute marktreif und in der Lage, sofort einen erheblichen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen im Straßenverkehr zu leisten. Der Vorteil steigt weiter an, wenn dem Erdgas Bio-Erdgas beigemischt wird. Bei ausschließlichen Bio-Erdgasbetrieb handelt es sich – wie bei mit erneuerbarem Strom betriebenen Elektrofahrzeugen – um Null-Emissions-Fahrzeuge.

Beim Vergleich mit anderen Biokraftstoffen weist Bio-Erdgas die höchste Flächeneffizienz und CO₂-Vermeidung auf. Eine beliebige Beimischung bis zu 100 Prozent ist ohne technische Einschränkungen bei Fahrzeugen und Infrastruktur möglich. Die bestehende Infrastruktur kann damit als Absatzkanal für erneuerbares Bio-Erdgas optimal genutzt und ausgebaut werden.

Es fehlen indes konkrete Hinweise zur Förderung von Erdgasfahrzeugen. Aus Sicht des BDEW müssen weitere, erhebliche Markthemmnisse abgebaut werden, die derzeit einem dynamischen Wachstum im Wege stehen. Diese sind parallel zur vorgesehenen Förderung von Biogas im Kraftstoffsektor zu auflösen. Nur über eine wachsende Zahl von Erdgasfahrzeugen kann auch der Absatz von Biogas im Kraftstoffsektor gesteigert werden.

Wesentliche Aspekte sind insbesondere:

- die verbraucherfeindliche Preisauszeichnung an der Tankstelle in Euro pro Kilogramm Erdgas;

- die investitionshemmende Befristung der Steuerbegünstigung von Erdgas als Kraftstoff bis 2018;
- die wettbewerbsverzerrende Gleichstellung mit dem weniger umweltfreundlichen Flüssiggas (Autogas);
- fehlende Anreize für Automobilhersteller zur Markteinführung von Erdgasfahrzeugen und
- die Netzentgeltsystematik für Erdgastankstellen

G. Energieforschung für Innovation und neue Technologien

Die Koordinierung der Energieforschung in Deutschland und Europa sowie die Bereitstellung ausreichender Forschungsmittel z.B. für Stromspeichertechnologien und die Netzeinbindung erneuerbarer Energien sind zur Bewältigung des Übergangs in die Energiezukunft zwingend notwendig.

Das Gebiet Forschung, Entwicklung und Innovationen ist ein zentraler Baustein zur Erreichung der im Energiekonzept aufgeführten Ziele. Die Energieforschung muss für die skizzierten Bereiche neue Lösungsansätze liefern und vorhandenes Wissen weiterentwickeln. Der BDEW und seine Mitgliedsunternehmen sind entschlossen, ihre Expertise in diesen Prozess einzubringen und sich aktiv an den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen zu beteiligen.

Die Verknüpfung der Themenfelder „Netze und Energiespeicher“ in einer gemeinsamen Förderinitiative geht von der richtigen Annahme aus, dass Netze und Energiespeicher integriert betrachtet werden müssen. Dazu gehört auch die Vernetzung von Strom- und Erdgasnetzen mittels virtueller Kraftwerke oder SNG-Projekten (Substitute Natural Gas). In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Speicher zwar konventionelle Erzeugungsanlagen substituieren können, sie jedoch so gut wie keinen Beitrag zur Verringerung des erforderlichen Netzausbaus leisten.

Während bei grundsätzlich vorhandenen Technologien zur Kurzzeitspeicherung wie z.B. Pump- oder Druckluftspeichern eher die anwendungsorientierte Forschung im Fokus stehen sollte, ist bei Langfrist- oder gar Saisonspeichern Grundlagenforschung erforderlich.

Die Förderinitiativen sind als Diskussionsplattform zu verstehen, die alle Beteiligten an einen Tisch holt, um die Schwerpunkte für das 6. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung zu konkretisieren und festzulegen. Dieses Vorgehen erscheint – ausgewogene Besetzung der Förderinitiativen vorausgesetzt – sinnvoll. Der BDEW wird sich aktiv in die Diskussion einbringen.

Die im Energiekonzept genannten Schwerpunkte des neuen Energieforschungsprogramms werden vom BDEW begrüßt. Im Bereich Energieeffizienz auf der Erzeugungsseite wäre die Forschung für einen flexibleren Einsatz von KWK-Anlagen

ebenso notwendig wie die Marktreife und Steigerung der Effizienz von Mikro-KWK-Anlagen, die in Zukunft Einzelheizungen in Wohnungen ersetzen können. Angesichts der für 2025 erwarteten Marktreife von CCS sind die Forschungsanstrengungen auch in diesem Bereich in den nächsten Jahren signifikant zu steigern. Die Wirtschaft ist hier bereits in erhebliche Vorleistung gegangen.

Die Erhöhung des jährlichen Budgets für die Energieforschung ist zu begrüßen, da es sich um anwendungsorientierte Energieforschung handelt, die zeitnah Ergebnisse liefert, um die Herausforderungen durch den Umbau der Energieversorgung zu meistern. Kritisch zu sehen ist jedoch, dass statt der im Entwurf des Energiekonzepts genannten Aufstockung in Höhe von 300 Mio. Euro jährlich nur noch ein Verweis auf den Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds erfolgt. Eine Aufstockung der Mittel nach Kassenlage wird der Herausforderung nicht gerecht. Die Vergabe der Forschungsmittel sollte durch unabhängige Expertenkommissionen erfolgen. Hierbei ist darauf zu achten, dass es zu keinen Doppelförderungen kommt.

Beim geplanten Ausbau nationaler Forschungseinrichtungen sollte der Entwicklung von „Kompetenzzentren“ der Vorrang gegeben werden. Die Schwerpunktforschung an spezialisierten Hochschulen und die Vernetzung untereinander ist ein erfolgversprechender Ansatz.

Der vorgesehene Ausbau der Koordinierungsplattform Energieforschungspolitik ist uneingeschränkt zu begrüßen, da ein besserer Informationsaustausch über geplante und laufende Forschungsaktivitäten einer Fehlallokation von Forschungsmitteln vorbeugt. Im Rahmen der Plattform sollte auch die Maßnahmen auf europäischer Ebene beobachtet bzw. einbezogen werden.

Das beim BMWi einzurichtende zentrale Informationssystem kann nur dann für mehr Transparenz sorgen, wenn die Angaben möglichst frühzeitig verfügbar sind und das System aus Sicht möglicher Nutzer attraktiv und bekannt ist. Der Aufwand für Einrichtung und Pflege des Informationssystems muss überschaubar bleiben.

Der Ansatz, deutsche Antragsteller bei der Mitwirkung und erfolgreichen Umsetzung des Strategischen Energietechnologieplans (SET-Plan) zu unterstützen, dürfte dazu beitragen, mehr über die Aktivitäten beim SET-Plan zu erfahren. Diese Erkenntnisse sollten auch auf der nationalen Ebene genutzt werden, um eine effizientere Verwendung der deutschen Fördermittel zu erreichen.

Das Bekenntnis, die Ausbildung von Fachleuten der Ingenieur- und Naturwissenschaften zu stärken, um das exzellente Forschungsniveau in Deutschland langfristig beibehalten zu können, ist ausdrücklich zu unterstützen. Hierfür sind von Bund und Ländern ausreichend Mittel für die Ausbildung an den Hochschulen zur Verfügung zu stellen.

H. Energieversorgung im europäischen und internationalen Kontext

Das Energiekonzept geht nicht explizit auf die anstehende strategische Ausrichtung der europäischen Energiepolitik ein. Der BDEW wird sich dafür einsetzen, dass das Zusammenspiel von nationalem Energiekonzept und europäischer Energiestrategie für Synergien statt für Friktion sorgt. Bei Themen wie dem grenzüberschreitenden Netzausbau, der Grünstromvermarktung oder der Energieaußenpolitik ist das kein Selbstläufer.

In diesem Abschnitt geht die Bundesregierung auf die wichtigsten Schnittstellen der nationalen mit der europäischen und internationalen Energiepolitik ein. Im Hinblick auf eine Kyoto-Nachfolgeregelung wird vorsichtig formuliert, dass internationale Klimaschutzvereinbarungen *schrittweise* erreicht werden müssen. Plausibel beschrieben wird das Spannungsfeld zwischen ehrgeizigen Zielen Deutschlands und der EU einerseits, und den angestrebten, aber schwierigen internationalen Fortschritten und der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft andererseits. Positiv ist, dass die Bundesregierung weiter für ein weltweit geltendes, verbindliches Klimaschutzabkommen eintreten will.

Die Bundesregierung will den **EU-Emissionshandel** zur Vermeidung von Verzerrungen im internationalen Wettbewerb schrittweise zum globalen Kohlenstoffmarkt ausgebaut sehen. Die Mehrerlöse aus der Versteigerung der Emissionszertifikate sollen ab 2013 zu einem überwiegenden Teil in den Energie- und Klimafonds zur Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Forschung in diesen Bereichen, nationalem Klimaschutz sowie internationalem Klima- und Umweltschutz eingesetzt werden. Dies ist zu begrüßen. Die Bundesregierung erfüllt damit auch die Anforderungen der EU-Emissionshandelsrichtlinie, dass mindestens 50 Prozent der Einnahmen aus der Versteigerung der Emissionszertifikate ab 2013 für nationale und internationale Maßnahmen in den Bereichen Effizienz, erneuerbare Energien sowie Klimaschutz zur Verfügung stehen sollen.

Im Hinblick auf **internationale Klimaschutzvereinbarungen** gibt sich das Energiekonzept vorsichtig und beschränkt sich auf das Beschreiben von Zusammenhängen, Politikzielen und Wünschbarem. Hintergrund hierfür ist offenbar die Erfahrung von Kopenhagen, wo forsche Ankündigungen der Europäer auf ostentative Zurückhaltung vieler wichtiger Industrie- und Schwellenländer trafen.

Die Aussagen zur **europäischen Dimension der Schaffung von Netzinfrastruktur** lassen erwarten, dass diesem Thema künftig das nötige Gewicht verliehen wird und hoffentlich europäische und nationale Politik in einander greifen werden. Dabei sollten nach Auffassung des BDEW gleichermaßen Strom- und Gasinfrastruktur sowie auch die Verteilnetzebene berücksichtigt werden. Positiv aufmerken lässt auch die Ankündigung, das geplante Zielnetz 2050 gleich mit europäischer Blickrichtung zu entwickeln. Aus Sicht der Energiewirtschaft ist grundsätzlich eine europaweite Abstimmung der Netzplanung für Strom und Gas hilfreich. Dabei müssen allerdings Wettbewerbsverzerrungen unbedingt vermieden werden.

Im Hinblick auf **Grünstromvermarktung** und auf EE-Strom im europäischen Kontext lässt die Aussage „*Unser Ziel ist es, die Förderung der Erzeugung aus erneuerbaren Quellen an den Potentialen der jeweiligen Technologie vor Ort auszurichten und dabei die wirtschaftlichen Potentiale in Deutschland weiterhin auszubauen.*“ erkennen, dass sich die Bundesregierung der Schwierigkeit des zu vollziehenden Spagats zwischen Kosteneffizienz und nationalen Interessen bewusst ist. Im Konzept fehlt es allerdings an Anhaltspunkten, bis wann bzw. auf welche Weise europäische Lösungen angestrebt werden.

In Sachen **Rohstoffsicherheit** und internationale Aspekte ist der anvisierte Ausbau der internationalen Kooperation ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit.

Es ist zwar davon auszugehen, dass das Energiekonzept in Kenntnis der Vorüberlegungen der EU zu einer Energiestrategie 2011-2020 entstand, die von den Staats- und Regierungschefs der EU bei einem Sondergipfel am 4. Februar 2011 beschlossen werden soll. Dennoch wird nicht explizit auf die anstehende strategische Ausrichtung der europäischen Energiepolitik eingegangen. In einem von EU-Kommissar Oettinger vorgelegten „stock taking document“ heißt es dagegen, die Vollendung des Binnenmarkts sei eine der entscheidenden Säulen der Energiepolitik.

Aussagen zum Thema **Liberalisierter Binnenmarkt** kommen darüber hinaus nicht nur im Kapitel „Energieversorgung im europäischen und internationalen Kontext“, sondern im gesamten Energiekonzept der Bundesregierung zu kurz.

I. Akzeptanz und Transparenz

Die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele ist nur mit einer deutlich verbesserten gesellschaftlichen Akzeptanz der damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen möglich. Dies ist eine Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteure.

Die Bundesregierung erkennt in ihrem Energiekonzept an, dass der Umbau zu einer nachhaltigen Energieversorgung sowie die dafür erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen nur gelingen können, wenn die künftige Energiepolitik für die Bevölkerung verständlich und nachvollziehbar ist. Dazu gehört natürlich auch, dass die langfristigen Ziele und erforderlichen Maßnahmen nachvollziehbar begründet werden. Deshalb will die Bundesregierung im Internet die Informationsplattform und ein Dialogforum "nachhaltige Energieversorgung" einrichten. Darin sollen alle verfügbaren Daten, Fakten, Prognosen, Analysen und Bewertungen verständlich aufbereitet werden.

Im Dialogforum soll ein offener Dialog für die Bürgerinnen und Bürger über wichtige Fragen geführt werden wie z.B. Chancen und Risiken neuer Technologien, Wege für umweltschonende Energieversorgung, Vorgehensweise zum Ausbau der Strom- und Gasnetze, Strategie zum Ausbau erneuerbarer Energien, Notwendigkeit neuer Kraftwerke oder die Zusammensetzung des Energiemixes. Eines ist allerdings auch klar: Eine neue Internetseite allein wird das Akzeptanzproblem in Deutschland nicht lösen.

Die Ankündigung der Bundesregierung, gemeinsam mit Wirtschafts- und Umweltverbänden sowie allen interessierten gesellschaftlichen Gruppen nach Wegen zu suchen, wie der energiepolitische Konsens verbreitert werden kann, entspricht einer langjährigen Forderung des BDEW und wird daher ausdrücklich begrüßt. Das Schaffen von Akzeptanz für die Lösungen der energiepolitischen Aufgaben der kommenden Jahre ist aus Sicht des BDEW eine der zentralen Herausforderungen der gegenwärtigen Energiepolitik. Daher wird der BDEW alle Bemühungen unterstützen, die zur Förderung der Akzeptanz beitragen. Eine lobenswerte Initiative ist diesbezüglich z.B. das von der Deutschen Umwelthilfe koordinierte Forum Netzintegration Erneuerbare Energien. Dort loten Netzbetreiber, Umweltverbände und Bürgerinitiativen in gemeinsamen Runden aus, wie die Akzeptanz zum notwendigen Ausbau der Netze gesteigert werden kann.

Die Durchsetzung wichtiger Infrastrukturvorhaben ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies schließt auch die gesellschaftliche Akzeptanz der Kosten des Umbaus der Strom- und Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Kosten ein. Die Energieversorger brauchen bei diesen wichtigen Auseinandersetzungen vor Ort die Rückendeckung der Politik und anderer Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft, um einen möglichst breiten Konsens zu erreichen.

Der BDEW ist zum Dialog bereit und hat zum Tag der Energie am 25. September eine bundesweite Dialog-Offensive unter dem Motto „Energie ist nicht schwarz-weiß!“ gestartet. Unter www.energiedebatte.com können alle Interessierten direkt und öffentlich über Energiethemen debattieren. Darüber hinaus bündelt die Website Hintergrundwissen, Daten und Fakten zur Energieversorgung.

Ansprechpartner:

Andreas Kuhlmann
Geschäftsbereich Strategie und Politik
Telefon: +49 30 300199-1090
[Mario Meinecke
Geschäftsbereich Strategie und Politik
Telefon: +49 30 300199-1066
\[---

Seite 31 von 31\]\(mailto:mario.meinecke@bde.de</p></div><div data-bbox=\)](mailto:andreas.kuhlmann@bde.de</p></div><div data-bbox=)